

Anlage 2

**Baustellen-Informationsschild
Bundesautobahn mit Bemaßung**


Anlage 2.1

**Baustellen-Informationsschild
(Nichtamtliche Hinweisbeschilderung)**

Das Baustellen-Informationsschild ist in der Regel dann vorzusehen, wenn im Baustellenbereich eine deutliche Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs zu erwarten ist:

- Der Einsatz ist vorzusehen, wenn die Baustellendauer mehr als 4 Wochen beträgt und wenn die Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen nach Anlage 1 eine starke Verkehrsbehinderung gemäß Tab. 3 der Anlage 1 erwarten läßt.
- Der Einsatz ist *nicht* vorzusehen, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich über 80 km/h liegt.

Der Standort des Informationsschildes soll zwischen dem ersten und dem zweiten auf die Baustelle bezogenen amtlichen StVO-Zeichen liegen, also in der Regel zwischen den Zeichen 123 (Baustelle) 2000 m bzw. 800 m vor Beginn der Baustelle. Im Querschnitt soll der Standort (seitlicher Abstand, Höhe) gemäß RWBA gewählt werden.

Sind durch die Baustelle beide Fahrtrichtungen betroffen, so ist die Hinweisbeschilderung für beide Fahrtrichtungen erforderlich.

Die Schildgröße beträgt 4,0 m × 3,0 m (Höhe × Breite). Für die Abmessungen innerhalb des Schildes gelten die Maßangaben der Anlage 2.

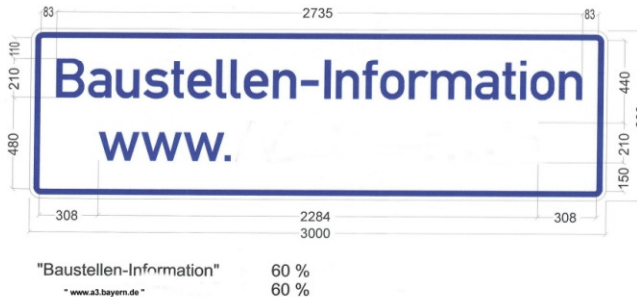
Das Schild ist voll retroreflektierend mit Verkehrszeichenfolien der Bauart Typ 1 nach DIN 67520, Teil 2, auszuführen. Die Grundfarbe des Schildes ist weiß, der Inhalt einschließlich Rand blau. Für die Farbbereiche gelten die Angaben der DIN 6171.

Es sollen nur Standardtexte nach Anlage 2.2 zur Anwendung kommen. Dabei ist als Schriftart die Verkehrsschrift nach DIN 1451, Teil 2, zu verwenden und als Mittelschrift auszuführen.

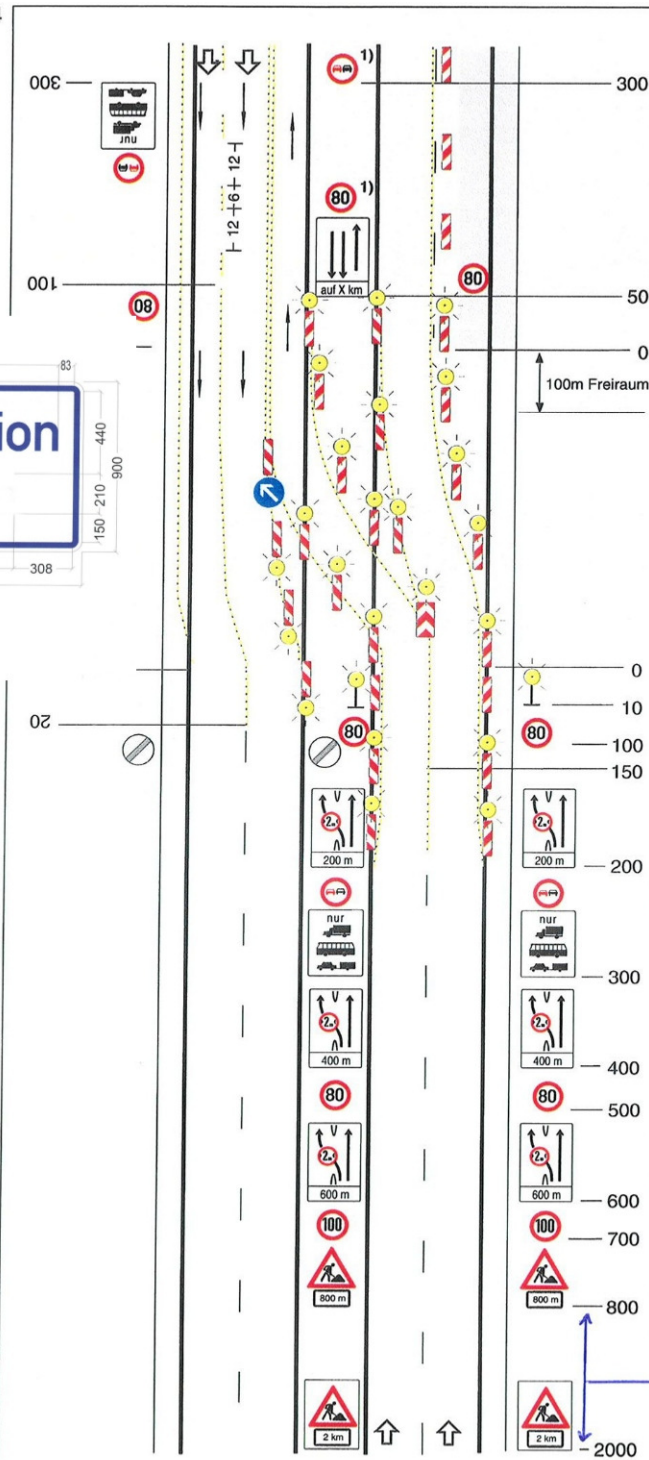
Die o. g. Angaben zu Farbe und Schriftart gelten nicht für die Logos des BMVBW und der jeweiligen Straßenbauverwaltung am oberen Rand des Schildes.

Im Interesse einer mehrfachen Wiederverwendbarkeit des Schildes werden mobile Aufstellvorrichtungen (z.B. Fertigfundamente) empfohlen. Modifikationen der Textinhalte können durch entsprechende Abdeckplatten vorgenommen werden.

Layout Stand August 2006



324



Regelplan D II / 1a

Verkehrsführung 3s + 1
3 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn, 1 (Behelfs-)Fahr-
streifen auf eingeschränkter
Fahrbahn

Anschluß an Regelplan D II / 1 b

Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

**Standort
Bauinfoschild**

Maße in Metern

(1.95)